

**Auslaufregelung**  
**für die Studienrichtung DII „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“**  
**im Integrierten Studiengang Sozialwissenschaften (ISS)**  
**an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 8. Februar 2007**

(Verköndungsblatt Jg. 5, 2007 S. 85 / Nr. 15)

zuletzt geändert durch zweite Änderung vom 02. Dezember 2008 (VBI Jg. 6, 2008 S. 471 / Nr. 90)

**1. Zeitrahmen <sup>1</sup>**

Auf Beschluss des Rektorats der Universität Duisburg-Essen vom 13.06.2005, genehmigt durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, wird der Integrierte Diplomstudiengang DII Sozialwissenschaften (ISS) zum Wintersemester 2011/2012 eingestellt.

Neueinschreibungen sowohl im Haupt- als auch im Nebenfach Sozialwissenschaften wurden letztmalig im Wintersemester 2005/2006 vorgenommen.

Der Übergang vom Diplomstudiengang I zum Diplomstudiengang II im Integrierten Studiengang Sozialwissenschaften ist nur nach dem Vordiplom möglich und letztmalig im Sommersemester 2008.

**2. Prüfungen <sup>2</sup>**

a) Anmeldungen zur letzten Vordiplomprüfung im Grundstudium können letztmalig im Wintersemester 2008/2009 vorgenommen werden. Anmeldungen zur Wiederholungsprüfung letztmalig im Wintersemester 2009/2010.

b) Anmeldungen für die letzte Diplomprüfung können letztmalig im Sommersemester 2011 vorgenommen werden. Anmeldungen zur Wiederholungsprüfung letztmalig im Wintersemester 2011/12.

c) Diplomarbeiten werden letztmalig zu Beginn des Sommersemesters 2011 ausgegeben. Anmeldungen zur Wiederholung der Diplomarbeit sind letztmalig im Wintersemester 2011/12 möglich.

d) Die Fachprüfungen der Diplomprüfung und die Diplomarbeit inklusive des Kolloquiums sind in ihrer Abfolge frei. Der Fachbereich stellt sicher, dass den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, etwaige Wiederholungsprüfungen innerhalb der Auslaufrfrist bis zum Ende des WS 2011/12 abzulegen.

e) Über begründete Ausnahmen (Krankheit, Pflegefall, Angehörige, Kindererziehung, Opfer einer Straftat o. ä.) von den Bestimmungen unter a)-c) entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein positiver Bescheid des Prüfungsausschusses über den jeweiligen Fall erlaubt eine Verlängerung des Studiums über die unter a)-c) angegebenen Zeitpunkte hinaus.

**3. Lehrveranstaltungen <sup>3</sup>**

a) Grundstudium

Die laut Studienordnung vorgesehenen Veranstaltungen des Grundstudiums werden zeitlich so organisiert, dass die zuletzt eingeschriebenen Studienanfänger des Wintersemesters 2005/2006 in mindestens zwei Semestern die Möglichkeit haben, diese zu belegen. Die Veranstaltung „Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik II“ wird letztmalig im Wintersemester 2007/2008 angeboten.

Die Veranstaltung „Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik I a/b“ wird letztmalig im Sommersemester 2007 angeboten.

Alternativ können von den Studierenden die Vorlesungen im Bereich „Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik“ der Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften zur Vorbereitung auf die Prüfungen und Wiederholungsprüfungen besucht werden.

b) Hauptstudium

Die laut Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden bis zum Sommersemester 2011 angeboten. Lehrforschungsprojekte des Hauptstudiums werden, beginnend mit dem Wintersemester 2007/2008, bis zum Sommersemester 2011 jeweils neu angeboten.

**4. Brückenkurse**

Das Angebot von Brückenkursen läuft mit dem Sommersemester 2008 aus.

## 5. Sonstiges <sup>4</sup>

Alle anderen Nachweise und Studienleistungen, wie Studienarbeiten sind bis zum Wintersemester 2011/2012 zu erbringen. Der Prüfungsausschuss des Integrierten Diplomstudienganges Sozialwissenschaften entscheidet über alle Fragen der Durchführung dieser Regelung. Der Ausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen Änderungen der Anmeldefristen zu Prüfungen vornehmen.

Zum anderen sollte durch gezielte Anreize dafür gesorgt werden, dass Studierende vom alten ins neue System wechseln können.

In Ausnahmefällen sind Sonderregelungen im alten Studiensystem einzuführen.

Nach Ablauf des Wintersemesters 2011/12 werden die Studierenden des Integrierten Diplomstudiengangs Sozialwissenschaften exmatrikuliert.

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündigungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften vom 31.01.2007.

Duisburg und Essen, den 8. Februar 2007

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

---

<sup>1</sup> Ziffer 1 neu gefasst durch erste Änderung v. 23.09.2008  
(VBI Jg. 6, 2008 S. 429 / Nr. 77)

<sup>2</sup> Ziffer 2 zuletzt geändert durch zweite Änderung v. 02.12.2008  
(VBI Jg. 6, 2008 S. 471 / Nr. 90)

<sup>3</sup> Ziffer 3 zuletzt geändert durch zweite Änderung v. 02.12.2008  
(VBI Jg. 6, 2008 S. 471 / Nr. 90)

<sup>4</sup> Ziffer 5 neu gefasst durch erste Änderung v. 23.09.2008  
(VBI Jg. 6, 2008 S. 429 / Nr. 77)